



Suchergebnisse: Jugendliche

1618 – Hexenprozesse gegen Kinder in Augsburg

Augsburg * Besonders unverstndlich erscheint uns die nicht zu unterschtzende Anzahl von Hexenprozessen gegen Kinder. In der Reichsstadt Augsburg finden in den Jahren zwischen 1618 und 1730 acht derartige Verfahren statt, in denen 45 Kinder und Jugendliche betroffen sind. Ein Drittel davon sind Mdchen, der Rest sind Knaben, die alle dem Unterschichtenmilieu entstammten.

22. Juni 1657 – Ferdinand Maria legt den Grundstein fr die Karmelitenkirche

Mnchen-Kreuzviertel * Der Grundstein fr die Kirche des Karmelitenklosters neben der Wilhelminischen Veste wird vom jugendlichen Kurfrsten Ferdinand Maria gelegt.

1675 – Der „Zauberer-Jackl-Prozess“ im Frstbistum Salzburg

Salzburg * Im Frstbistum Salzburg wird in den Jahren von 1675 bis 1690 der „Zauberer-Jackl-Prozess“ durchgefhrt. Er betrifft vor allem umherziehende Bettler- und Vagantenkinder aus der Bande des nie gefassten Zauberer-Jackls. 90 Prozent der hingerichteten Kinder und Jugendlichen, die berwiegend unter 21 Jahre alt sind - das jngste ist 11Jahre - sind mnnlich und stammen fast durchweg aus den unteren sozialen Schichten. Auf Untersttzung aus der buerlichen Bevlkerung knnen sie nicht hoffen, im Gegenteil: Die vagierenden Bettlergruppen sind verhasst, weil man ihnen unterstellt, sie wrden „schlechtes Wetter, Missernten und Hungersnte herbeizaubern knnen.

17. Juni 1678 – Frstbischof Albrecht Sigismund kauft die Hofmark Berg am Laim

Berg am Laim * Der wittelsbachische Frstbischof von Freising, Albrecht Sigismund, kauft die Lerchenfeld'sche Hofmark Berg um 29.300 Gulden. Mit dem Besitzerwechsel unterstehen nun auch die Berg am Laimer Dorfbewohner einer geistlichen Grundherrschaft. Sie teilen damit das Schicksal der Hlfte der baierischen Untertanen nach dem Dreißigjhrigen Krieg. Fr den leidenschaftlich jagenden Bischof lag das Hofmarkschloss in Berg am Laim ideal zwischen Freising und Grnwald. Von hier aus startet der hohe Kleriker seine Jagdausflge, begleitet von



einer illustren Jagdgesellschaft und einer großen Hundemeute. Ihm steht die Falkenau zur Jagd mit dem Falken zur Verfügung. Außerdem hat er in den Auwäldern auf der rechten Isarseite, in der Perlacher Haid und dem Grünwalder Forst ein weitläufiges Jagdrevier. Vom elterlichen Jagdschloss Laufzorn ritt er schon als Jugendlicher zur Hirsch- und Rehjagd aus.

1721 – Die Anklage von Diebstahl in Hexerei umgewandelt

Freising * Der Jugendliche Veit Adlwart kommt unter Diebstahlsverdacht in Gewahrsam. Kurzfristig wandelt man die Anklage von Diebstahl in Hexerei um. Im weiteren Verlauf verhaften die Freisinger Behörden über 100 Personen, von denen die meisten jedoch wieder frei kommen.

25. Mai 1795 – „Es geht im Ehebett nicht ganz gut“

München - Wien * Der österreichische Gesandte berichtet dem Wiener Hof über die ehelichen Zustände des Kurfürstenpaares in München. Das Fazit lautet: „Es geht im Ehebett nicht ganz gut“. Vor Zeugen hat sich die jugendliche Kurfürstin und Ehefrau von Carl Theodor, Maria Leopoldine, künftig jede Annäherung ihres betagten Gattens, des bayerischen Kurfürsten Carl Theodor, verboten.

9. August 1795 – Eine festliche Veranstaltung im Englischen Garten

München-Englischer Garten * Aus Anlass der Vermählung des 70-jährigen pfalz-bayerischen Kurfürsten Carl Theodor mit der 18-jährigen Erzherzogin Maria Leopoldine aus dem Hause Österreich-Este hält der kurfürstliche Hof im Englischen Garten eine festliche Veranstaltung ab. Ausgerichtet wird das Fest vom Reichsgrafen von Rumford. Es gibt Lustfahrten auf dem See, einen „Tanz der neun Musen“ im Apollotempel, die „Vorstellung einer bayerisch-ländlichen Nationalhochzeit“, Musik und Tanz und viele andere Vergnügungen. Zum Ausklang wird der ganze Park mit tausenden Lampions beleuchtet. Außerdem hält ein „Chinese im Nationalkostüm“ eine Huldigungsrede für das Kurfürstenpaar. Die jugendliche „Landesmutter“ ist jedoch durch „eine Unpässlichkeit an der Teilnahme verhindert“.

9. September 1839 – Vorschriften für Kinderarbeit in Fabriken in Preußen



Berlin - Königreich Preußen * Das „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken“ in Preußen tritt in Kraft. Danach dürfen Kinder unter 17 Jahren erst dann arbeiten, wenn sie nachweisen können, dass sie eine dreijährige Schulbildung genossen haben. Unternehmer umgehen diesen Punkt jedoch leicht, wenn sie eine Fabriksschule führen. Diese sind dann aber mehr Alibischulen. Kinder unter 17 dürfen nicht mehr als zehn Stunden täglich arbeiten. Die Ortspolizei kann jedoch die Arbeitszeit für maximal einen Monat erhöhen. Zwei Pausen von mindestens 15 Minuten und eine einstündige Mittagspause müssen eingeräumt werden. Sonntags- und Feiertagsarbeiten sowie die Nachtschicht ist für Kinder völlig verboten. Fabrikbesitzer haben Buch über die Kinder in ihren Unternehmen zu führen. Nichteinhaltung der Vorschriften werden mit Geldstrafen geahndet. Die Vorgaben gelten nicht für Arbeiterkinder in der Landwirtschaft. An das Gesetz zum Schutze der Fabrikkinder halten sich allerdings die wenigsten Unternehmer. Das liegt zum einen an den noch nicht vorhandenen Gewerkschaften, die sich für die Fabrikkinder einsetzen, zum anderen an der fehlenden Kontrolle. Selbst die Geldstrafen sind so niedrig, dass sie nicht ernstgenommen werden.

15. Januar 1840 – Bayerns erste Verordnung zur Einschränkung der Kinderarbeit in Fabriken

München - Königreich Bayern * Die „Königlich Allerhöchste Verordnung, die Verwendung der werktagsschulpflichtigen Jugend in Fabriken betreffend“ tritt im Königreich Bayern in Kraft. Nach dieser darf kein Kind vor dem zurückgelegten neunten Lebensjahr zu einer regelmäßigen Beschäftigung in Fabriken aufgenommen werden. Kinder mussten ein gerichtsärztliches Zeugnis über ihre gesundheitliche Tauglichkeit sowie ein Zeugnis der Lokalschulinspektion über vorgeschriebene Kenntnisse vorweisen. Die Arbeitszeit der Neun- bis Zwölfjährigen durfte nicht mehr als zehn Stunden am Tag betragen, nicht vor sechs Uhr morgens beginnen und nicht nach 20 Uhr abends enden. Die Erfüllung der Schulpflicht hatte durch die Teilnahme an mindestens zwei Unterrichtsstunden pro Tag zu erfolgen. Durch diese und weitere Bestimmungen bleibt die erste bayerische Fabrikkinder-Schutzverordnung hinter dem im Jahr zuvor erlassenen preußischen „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken“ zurück. Dieses hatte beispielsweise die Arbeitszeit nicht nur bis zum Alter von zwölf Jahren, sondern bis zum zurückgelegten 16. Lebensjahr auf zehn Stunden pro Tag beschränkt. Ob Überlegung über die Sorge des Staates um die spätere Militärtauglichkeit der in den Fabriken eingesetzten Kinderarbeiter bei der ersten bayerischen Kinderschutzverordnung eine Rolle spielten, ist nicht belegt, aber auch nicht gänzlich auszuschließen.

17. Oktober 1848 – Der Oktoberaufstand von 1848 beginnt



München * Am frühen Morgen ziehen Menschenmengen durch die Münchner Straßen. Unter den Protestierenden befinden sich Soldaten, Handwerksgesellen, Jugendliche und Frauen. Sie verlangen, den Preis für eine Mass Bier auf vier Kreuzer zu senken. Schon bald gehen die ersten Fensterscheiben zu Bruch. In Wirtshäusern und Geschäften kommt es zu Verwüstungen. Der Bierpreis ist jedoch nicht die alleinige Ursache der Ausschreitungen vom 17. und 18. Oktober. Die Münchner Brauer bieten das Winterbier bereits für viereinhalb Kreuzer beziehungsweise 18 Pfennige je Mass an. Damit liegt ihr Preis zwei Pfennige unter dem amtlich festgesetzten Satz. Dennoch fordern die Aufständischen eine weitere Senkung auf vier Kreuzer. Der Protest bringt somit auch die allgemeine soziale und politische Unzufriedenheit des Revolutionsjahres zum Ausdruck.

18. Oktober 1848 – „D’ Maß für viere!“ – Der Aufstand eskaliert

München * Die Unruhen verschärfen sich. Erneut ziehen Menschenmengen durch die Stadt und greifen Brauhäuser und Bäckereien an. Ein zeitgenössischer Bericht spricht abwertend von „viel Volk, Buben, schlimmen Weibern und dergleichen aus Giesing und der Au“. Die Aufständischen verleihen ihrer Forderung nun mit einem gemeinsamen Sprechchor Nachdruck: „Wir wollen die Mass für vier Kreuzer!“ Auf Bairisch schallt es durch die Straßen: „D’ Maß für viere! D’ Maß für viere! D’ Maß für viere!“ Bereits am Vormittag verwüstet eine Gruppe aus Soldaten, Handwerksgesellen, Jugendlichen und Frauen mehrere Brauhäuser und Bäckereien. Bier wird geplündert und auf offener Straße getrunken. Je deutlicher die Schutzlosigkeit der Brauer und Wirte zutage tritt, desto größer wird deren Sorge. Zugleich wächst die Zahl der Aufständischen. Zu den ursprünglichen Teilnehmern stoßen weitere Handwerksgesellen, Jugendliche, Frauen und zahlreiche Militärangehörige. Bald fordern sie nicht mehr nur eine Preissenkung, sondern Freibier. Eine neue Parole macht die Runde: Schließlich geben einige Wirte und Brauer dem Druck nach. Das Bier wird kostenlos ausgetrunken und fließt in großen Mengen.

16. Juli 1854 – Die Arbeitsbedingungen für Kinder in Fabriken wird verbessert

München - Königreich Bayern * Die Königlich Allerhöchste Verordnung, die sanitäts- und sittenpolizeiliche Fürsorge für jugendliche Arbeiter in den Fabriken betreffend wird erlassen. Diese zweite bayerische Kinderschutzverordnung erhöht immerhin das Mindestalter von Fabrikarbeitern auf zehn Jahre, gleichzeitig senkt sie die zulässige Höchstarbeitszeit von Kindern auf neun Stunden pro Tag. Nachtarbeit von schulpflichtigen Kindern ist nun ausdrücklich und uneingeschränkt verboten. Der den Kindern während der Arbeitszeit zu erteilende Schulunterricht wird auf drei Stunden am Tag erhöht. Die Verordnung erweitert



somit den Kinderschutz in Bayern, bleibt aber erneut hinter den Bestimmungen eines ein Jahr zuvor in Preußen erlassenen Gesetzes zurück.

16. Juli 1854 – Bayern erweitert den Schutz arbeitender Kinder

Königreich Bayern * König Max II. erlässt die „Königlich Allerhöchste Verordnung, die sanitäts- und sittenpolizeiliche Fürsorge für jugendliche Arbeiter in den Fabriken betreffend“. Die zweite bayerische Kinderschutzverordnung hebt das Mindestalter für Fabrikarbeit auf zehn Jahre an und begrenzt die tägliche Arbeitszeit schulpflichtiger Kinder auf neun Stunden. Nachtarbeit ist ihnen nun ausnahmslos verboten. Zudem müssen sie während des Arbeitstages drei Stunden Unterricht erhalten. Damit verbessert Bayern den gesetzlichen Kinderschutz, bleibt jedoch hinter den bereits 1853 verschärften preußischen Bestimmungen zurück.

1878 – Von den Arbeitsbedingungen der Ziegeleiarbeiter

Berg am Laim - München-Haidhausen - Bogenhausen * Da die Padroni jenseits der Alpen bei den Akkordanten komplette Arbeitstrupps anheuern, stellen sie anfangs auch keine Geräte zur Verfügung. Das bedeutet, dass die Italiener Schaufeln und Hacken schleppen und selbst Schubkarren und anderes Gerät über die Alpen schieben müssen. An ihrem Arbeitsplatz in München angelangt, liegt ihnen ausschließlich daran, durch möglichst viel Arbeit möglichst viel Geld zu verdienen. Durch das Bezahlen von Akkordlöhnen entziehen sich die Italiener den Kontrollen, die man zur Überwachung der gesetzlichen Vorgaben eingeführt hat. Frauen und Kinder übernehmen die körperlich weniger schweren Tätigkeiten. Manchmal bilden Familien ein Team, mit dem Stampadore an der Spitze. Frau und Kinder haben ihm zuzuarbeiten und je besser die einzelnen Arbeitsschritte koordiniert sind, desto besser ist auch das Gesamtergebnis. Schon zehnjährige Buben verdingen sich als Handlanger. Die Mulis stehen an der untersten Stelle der Hierarchie, haben den Mund zu halten und müssen einfach funktionieren.

Zwar sieht die Reichsgewerbsordnung aus dem Jahr 1878 Bestimmungen zum Arbeitsschutz für Kinder und Frauen vor, so eine Beschränkung der Arbeitszeit sowie das Verbot von körperlich schwerer Arbeit. Doch die Verordnung wird in der Praxis unterlaufen und die Strafen sind so lächerlich niedrig, dass sie wirkungslos bleiben. Wenn kontrolliert wird, dann, so ein resignierter Fabrikinspektor, „[...] braucht sich der Jugendliche nur neben der [Arbeits-]Bank auf den Boden zu setzen, um Jedermann ad oculos zu demonstrieren, daß er seine Ruhepause in echt italienischer Weise feiert“.



1887 – Kommentierte Berichte der Fabrikinspektoren

München * Dr. Bruno Schoenlank, Vordenker in der SPD, kommentiert die Berichte der Fabrikinspektoren in seinem Buch „Zur Lage der arbeitenden Klasse in Bayern“, das während der Zeit der Sozialistengesetze verboten ist, wie folgt: „[...] Das harte Werk, der lange Arbeitstag, der in den oberbayerischen Ziegeleien, diesen Musteranstalten rücksichtslosester Ausbeutung der Arbeitskraft herrscht, ist vom Fabrikinspektor oft genug denunziert worden. Aber was nützt es? Die Herren Ziegeleibrenner lassen sich, um den einheimischen Arbeitern die Lebenshaltung noch tiefer als sie bereits steht, herabzudrücken, beständig neue Waggonladungen italienischer Kulis von ihren Lieferanten aus dem Lande kommen, wo die Citronen und die Schmutzkonkurrenz blüh'n. So nimmt es Keinen, der die Verhältnisse selbst zu beobachten Gelegenheit gehabt, Wunder, wenn es über die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen betreffs der Kinderarbeit von den Ziegeleien heißt: ‚In einer namhaften Zahl derartiger Anlagen, die ich im Berichtsjahr theils zum erstenmale, theils nach mehrjähriger Zwischenpause besucht habe, fanden sich nicht einmal die Arbeitsbücher und man war anscheinend entweder noch in völliger Unkenntniß der die jugendlichen Arbeiter betreffenden Vorschriften, oder man hat sie mangels genügender Controle einfach außer Acht gelassen. Das behufs dieser Mißstände weiter Erforderliche ist eingeleitet‘. Mangel an Controle, weil Mangel an Aufsichtspersonal, und darum eine Gesetzesverletzung nach der anderen, begangen durch die sittenstrengen Stützen der bürgerlichen Gesellschaft, die Moral, Ehrbarkeit, Gesetzlichkeit und Schutz nationaler Arbeit in Erbpacht haben, ferner Unkenntnis der Gesetze, d.h. derjenigen, die den Profit der Kapitalisten ein wenig zu beschneiden bestimmt sind. O diese unschuldvollen, ahnungslosen Engel von Kapitalisten!“

1890 – Einführung von Jugendturnspielen an den städtischen Volksschulen

München * Die Stadtgremien beschließen die Einführung von Jugendturnspielen an den städtischen Volksschulen. Jede Jahrgangsstufe soll - neben dem eigentlichen Turnen - ihrem Alter angemessene Spiele ausüben können. Um den Jugendlichen diese Möglichkeiten zu geben, müssen in den folgenden Jahren in allen Stadtteilen geeignete Spielplätze und umfangreiches Spielgerät zur Verfügung gestellt werden. Die auf diesen Sportplätzen durchgeführten Spielnachmittage zeigen reges Interesse und ständig steigende Teilnehmerzahlen. Schnell kristallisiert sich als beliebteste Betätigung das Spiel mit dem Fußball heraus.

3. August 1893 – Fahrradkarten werden ausgegeben



München * Fahrradkarten werden ausgegeben. Radfahrer müssen am Lenker ein Nummernschild anbringen. Kinder unter dreizehn Jahren dürfen überhaupt nicht radeln, Jugendliche zwischen dreizehn und achtzehn Jahren sowie Frauen dürfen nur dann den Radschein erwerben, wenn der Vater, der Vormund oder der Ehemann bei der Polizei seine schriftliche Einverständniserklärung abgegeben hat. Im Nebenraum eines Wirtshauses können sie dann den Betrieb des Fahrzeugs erlernen und sich anschließend einer Prüfung unterziehen.

29. Mai 1900 – Der Bauplatz für das Marianum an der Humboldtstraße 2 wird erworben

München-Untergiesing * Der Bauplatz für das Marianum für Arbeiterinnen e.V. an der Humboldtstraße 2 wird erworben und der Bau im Folgejahr fertiggestellt. Es dient Waisenkindern und behinderten Jugendlichen als Heim und Arbeitsstätte. Die Kosten für das Gebäude und den Bauplatz belaufen sich auf 270.000 Mark. Mehrere Lotterien unterstützten die Finanzierung der Sozialeinrichtung. Selbst eine Amateur-Kunstaussstellung sorgt für Geld in der Kasse.

2. August 1914 – Die Stadt hat sich durch den Krieg sofort verändert

München * Den Frauen werden Sanitätskurse angeboten, da nur wenige über entsprechende Kenntnisse verfügen. Pensionierte Lehrerinnen und Lehrer werden aufgefordert, sich für die Dauer der Schulferien um die Kinder zu kümmern. Nicht eingezogene Studenten und alle in den Wehrkraftvereinen organisierten Jugendlichen sollen sich als Erntehelfer melden. Schauspieler und Autoren sollen während der Dauer des Krieg auf ihre Tantiemen verzichten und sich mit dem Zehrpennig für Speise und Trank begnügen. Theaterdirektoren sollen ihren Ausstattungsetat möglichst weit herunterfahren: „Das Publikum wird in diesen Zeiten eine einfache Ausstattung und andere Mängel gerne in Kauf nehmen. Spielt deutsche und patriotische Stücke zu mäßigen Preisen“. Hausbesitzer klagen, dass viele Mieter infolge des Kriegszustandes keine Miete zahlen wollen.

17. Juni 1916 – Auf dem Marienplatz kommt es zu Hungerrevolten

München-Graggenau * Es kommt auf dem Marienplatz zu Hungerrevolten, bei denen von Frauen und Jugendlichen Fenster des Rathauses eingeworfen werden. Den erschrockenen Stadtvätern fällt dabei auf, dass neben den hauptsächlich randalierenden Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren sich auch Frauen und Soldaten angeschlossen haben.



11. März 1919 – In Stadelheim verhandelt das Volksgericht über 21 Plünderer

München-Obergiesing * In Stadelheim verhandelt das Volksgericht über 21 zumeist jugendliche Angeklagte, die am 21. Februar zum Teil gewaltsam in Häuser eingedrungen sind und plünderten.

1924 – Gründung einer jüdischen Bekenntnisschule

München * In München wird eine jüdische Schule als öffentliche Bekenntnisschule gegründet. Mit ihrer Einrichtung erhält die jüdische Gemeinde die Möglichkeit, schulische Bildung und religiöse Erziehung miteinander zu verbinden. Die Schule entwickelt sich zu einer wichtigen Bildungseinrichtung des jüdischen Gemeindelebens und stärkt die religiöse und kulturelle Identität der jüdischen Kinder und Jugendlichen in München.

4. August 1956 – Halbstarken-Proteste auf der Auer Dult

München-Au * Während der Jakobi-Dult des Jahres 1956 gibt es erhebliche Schwierigkeiten, nachdem rund 150 Jugendliche nach der Schlussstunde das Dultgelände nicht verlassen wollen. Sie johlen, pfeifen und leisten Widerstand gegen die Maßnahmen der Polizei. Erst das herbeigerufene Überfallkommando kann die Ordnung wieder herstellen.

5. August 1956 – Die Halbstarken-Proteste auf der Dult gehen weiter

München-Au * Am Nachmittag trifft sich eine größere Anzahl von Jugendlichen und Halbwüchsigen vor allem bei den Fahrgeschäften auf der Auer Jakobi-Dult. Sie pöbeln die Polizeibeamten an und beschimpfen sie. Gegen 20:20 Uhr weigern sich etwa 100 Jugendliche am Autoskooter den Platz zu räumen. Die Aufforderung zur Räumung des Platzes wird von den Burschen mit Geschrei und Pfeifen beantwortet. Der Widerstand gegen die Räumungsversuche der Polizei ist zunächst völlig passiver Natur. Die Burschen bleiben meist mit Händen in der Hosentasche hartnäckig stehen und müssen von den Beamten durch fortwährendes Schieben aus dem Dultgelände entfernt werden. Nach etwa 10 Minuten ist das Dultgelände geräumt und die Beamten werden wieder zurückgezogen. Da ziehen zwei Jugendliche mit Geschrei und Gejohle über den bereits leer geräumten Platz, denen sich eine lärmende Horde junger Burschen anschließt, die mit lautem Geschrei über den Platz marschiert. Auch die nunmehr erfolgte Festnahme der beiden Jungen ändert nichts mehr. Die Jugendlichen rotten sich zusammen. Die



erneut eingesetzten Polizeibeamten werden teilweise von der Masse der Jugendlichen, die sich inzwischen auf etwa 300 erhöht hat, eingekeilt und muss von Gummiknüppeln Gebrauch machen. Sie werden mit Geschrei und Schimpfworten bedacht. Die eingesetzten Funkstreifenwagen werden mit Steinen beworfen.

20. August 1956 – Debatte um Jugendkontrolle und Polizeigewalt

München - München-Au * Der CSU-Landtagsabgeordnete und spätere Innenminister Heinrich Junker tut sich als Scharfmacher hervor. Er stellt einen Antrag für Maßnahmen zum Schutze der Jugend, in dem er die ständige Überwachung von Kinos, Gaststätten und Parkanlagen, die Überwachung der jugendlichen Kraftfahrer, insbesondere der Mopedfahrer und die Bekämpfung jeglicher auftretender Bandenbildung fordert. Zur Durchsetzung seines Antrags unterstützt er das „rücksichtslose Eingreifen der Polizei“, deren „rücksichtslose Gewaltanwendung“, die „Brechung jeglichen Widerstands [...] mit allen an die Grenze des Gesetzes gehenden Mitteln“ und die „Anweisung an die Staatsanwaltschaft, bei Vergehen und Verbrechen schärfsten Strafantrag zu stellen“. Junker kann sich mit seinen Vorstellungen gegen die SPD-dominierte Viererkoalition nicht durchsetzen. Dieser Erfolg liegt an dem SPD-Landtagsabgeordneten Rudolf Schlichtinger, der sich für die Interessen und Nöte der Jugendlichen einsetzt. Ihm geht es nicht darum, „wie man ‚die Halbstarke‘ bekämpfen und gegebenenfalls vernichten kann, sondern wie man junge Menschen davor bewahren kann, Rowdys oder Verbrecher zu werden“ und wehrt sich gegen das Modewort „Halbstarke“.

4. Oktober 1957 – Der „Sputnikschock“ und die Volkshochschule

Weltraumbahnhof Baikonur * Die Sowjetunion schießt vom Weltraumbahnhof Baikonur aus den kugelförmigen Satelliten Sputnik 1 in den Weltraum. Der russische Start des ersten künstlichen Erdsatelliten löst in der westlichen Welt einen Schock aus und führt zur Gründung der NASA und zu verstärkten Anstrengungen im Bildungsbereich. In Westdeutschland setzt der sogenannte „Sputnikschock“ ein. Das wirkt sich auch auf die Münchner Volkshochschule aus. Das Bildungsangebot wird in allen Programmbereichen – ausgehend von Teilnehmerbedürfnissen – schrittweise über die nächsten Jahrzehnte ausgeweitet und verbessert. Neben der Expansion von kultureller, politischer, sprachlicher, gesundheitlicher und beruflicher Bildung werden in den folgenden Jahrzehnten auch spezielle Zielgruppenangebote entwickelt: für Senioren, Jugendliche sowie Menschen mit Migrationshintergrund.



9. August 1960 – Das Jugendarbeitsschutzgesetz verbietet die Kinderarbeit

Bonn * Kinderarbeit wird in der Bundesrepublik Deutschland durch das „Jugendarbeitsschutzgesetz“ generell verboten, indem es das Mindestalter für die Beschäftigung Jugendlicher auf 14 Jahre festlegt. Akkord- und Fließbandarbeit werden strikt untersagt.

21. Juni 1962 – Die Schwabinger Krawalle beginnen

München-Schwabing * An Fronleichnam, einem katholischen Feiertag in Bayern, beginnen die sogenannten „Schwabinger Krawalle“. Das erste Aufeinandertreffen zwischen Polizei und etwa 50 Zuhörern von drei Gitarrenspielern erfolgt gegen 21:45 Uhr - weit weg von jedem Wohnblock - im Englischen Garten am Monopteros. Doch es läuft glimpflich ab, denn die Jugendlichen folgen der Aufforderung der Polizei und gehen auseinander. Eine knappe halbe Stunde später löst am Wedekindplatz eine andere Streifenwagenbesatzung - ebenfalls ohne größere Probleme - eine aus etwa 150 Personen bestehende Ansammlung auf, die sich um drei Gitarristen gruppiert hat. Um 22:35 Uhr kommt es an der Leopold-/Ecke Martiusstraße zum dritten Polizeieinsatz und daraus resultierend zur tätlichen Auseinandersetzung zwischen der Polizei und einer aus etwa 200 Personen bestehenden Gruppe, die sich um fünf Gitarristen gebildet hat. Die Band besteht aus den Gymnasiasten Michael Erber und Klaus Olbrich, den Lehrlingen Wolfram Kunkel und Hans (Sitka) Wunderlich und dem jungen Schreiner Rüdiger Herzfeldt. Sie singen und spielen russische Volkslieder. Nachdem sich einige Anwohner über die Störung der Nachtruhe bei der Polizei beschwert haben, treffen zwei Beamte am „Tatort“ ein und fordern die jungen Gitarrespieler zum Einsteigen in den Funkstreifenwagen auf. Das Einschreiten der Polizei gegen die Musiker wird von den Zuhörern - „spontan und ohne vorherige Planung“ - als Festnahme gedeutet. Diese artikulieren daraufhin ihren Unmut ziemlich laut und unmissverständlich. Es kommt zu Rangeleien mit den Ordnungshütern, die nun ihrerseits Verstärkung anfordern, nachdem die Randalierer die Luft aus den Reifen des Polizeiautos lassen. Mit einem ersten Gummiknüppeleinsatz kann die Polizei die auf mehrere hundert Menschen angewachsenen Protestierer vom Schauplatz abdrängen. Kaum dass die Polizisten abgerückt sind, läuft eine noch größere Menschenmenge als zuvor (Schätzungen sprechen von 5.000 Personen) auf die Leopoldstraße und blockiert den Auto- und Straßenbahn-Verkehr mit Stühlen und indem sie sich selbst auf der Straße niederlassen. Erst nach der zweimaligen Räumung der Straße und der Festnahme von 41 Personen erklärt die Polizei um 1:40 Uhr den Einsatz für beendet. Laut Polizeibericht kommen 90 Beamte zum Einsatz. Zwei Protestierer werden nachträglich zur Anzeige gebracht.



25. Juni 1962 – Rund 2.500 Protestierer versammeln sich an der Leopoldstraße

München-Schwabing * Montag. Rund 2.500 Protestierer versammeln sich an der Leopoldstraße. Mehrere hundert Jugendliche blockieren erneut den Verkehr auf dem Boulevard. Gegen 1 Uhr räumt die Polizei die Straße. Rund 200 Protestierer werden „eingekesselt“ und anschließend festgenommen, darunter auch der spätere RAF-Terrorist Andreas Baader. Damit enden die Schwabinger Krawalle. Laut Polizeibericht kommen an diesem Tag rund 360 Polizisten zum Einsatz. 35 Protestierer werden festgenommen, sieben nachträglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus werden über 200 Anwesende zur Personalienfeststellung kurzfristig in Gewahrsam genommen. Dass die Stadtpolizei an allen Tagen keine Wasserwerfer einsetzt, liegt an der in der Leopoldstraße verkehrenden Straßenbahn. Man hätte nämlich aus Sicherheitsgründen die Strom führenden Oberleitungen außer Betrieb nehmen müssen. Außerdem befürchtet man angesichts der sommerlichen Temperaturen, dass ein Wasserwerfer zur weiteren „Erheiterung“ der Protestierenden beigetragen hätte. Fazit: Gegen 248 Personen werden Ermittlungen wegen der Beteiligung an den Schwabinger Krawallen aufgenommen. Darunter finden sich lediglich 13 Frauen. Fast drei Viertel der Verfahren werden eingestellt. 54 Angeklagte werden verurteilt; es gibt 13 Freisprüche. Das Durchschnittsalter der Verurteilten liegt bei 22 Jahren. Von den jungen Berufstätigen werden auffällig viele verurteilt. Während aus dem akademischen Nachwuchs nur jeder Zehnte eine Strafe erhält, ist es bei den Nichtakademikern nahezu jeder Zweite. Es werden sechs Gefängnisstrafen zwischen drei und dreizehn Monaten ausgesprochen, wovon fünf auf Nichtakademikern fallen. Die Geldstrafen liegen zwischen 40 und 1.000 DMark. Die Jungakademiker kommen mit Geldbußen und Strafen auf Bewährung davon. Gegen Angehörige der Stadtpolizei werden 143 Verfahren eröffnet. Lediglich 14 Polizisten werden aber mit Anklagen konfrontiert. Vier Ordnungshüter werden rechtskräftig verurteilt. Darunter ist nur ein Stadtpolizist, der an den Einsätzen vor Ort beteiligt war. Die drei Anderen sind als Aufseher in der Polizeihaftanstalt tätig. Der Bezirksausschuss Schwabing-Freimann protestiert in einer Resolution gegen die Ausschreitungen, die das „Machwerk verantwortungsloser, ortsfremder Elemente“ gewesen sei und bedankt sich ausdrücklich bei der Münchner Polizei für das mutige und tatkräftige Einschreiten.

24. Juli 1964 – Der Beatles-Film Yeah, Yeah, Yeah im City-Palast

München-Ludwigsvorstadt * Die Abendzeitung kauft alle Eintrittskarten für die Aufführung des Beatles-Filmes Yeah, Yeah, Yeah im City-Palast an der Sonnenstraße auf und verschenkt sie an Beatles-Fans. Dabei ist das Interesse so gewaltig, dass sich die ersten Liebhaber bereits in aller Frühe einfinden, obwohl die Kartenverteilung erst um zwölf Uhr Mittag beginnt. Polizisten in Zivil



mischen sich unter die Jugendlichen, um nötigenfalls ordnend einzugreifen. Das Verhalten der adrett und brav gekleideten weiblichen und der - mit den damals modischen, eng geknoteten Krawatten ausgestaffierten - männlichen Jugendlichen macht dies aber nicht notwendig. Sollte es zu einem gefährlichen Gedränge kommen, würde ein Lautsprecherwagen bereitstehen, über den man - vom Stadtjugendamt ausgeliehene - Beatles-Platten abspielt, um die Fans vom Kinoeingang wegzulocken. Man will sie dann zur Theresienwiese lotsen, wo genügend Platz zur Umsetzung von Musik in Bewegung vorhanden wäre. So weit kommt es allerdings nicht. Doch als die Beatles schließlich auf der Leinwand erschienen, kennt die Begeisterung keine Grenzen; Tränen fließen, Schreie ertönen, es wird gestampft, geklatscht und mitgesungen. - Die Beatles sind einfach die Größten.

2. März 1965 – Lawinenunglück in Obertauern mit 37 Toten

Obertauern * Am Faschingsdienstag reißt zwischen Ober- und Untertauern eine Schneelawine einen Autobus mit 37 jungen schwedischen und finnischen Jugendlichen in den Abgrund. „Die Wagenkarosserie wurde im rückwärtigen Drittel aufgefetzt, Schneemassen wurden mit ungeheuerlicher Wucht in das Innere des Wagens gepresst und die unglücklichen Insassen buchstäblich einbetoniert. Man musste sie zum Teil mit Schweißbrennern aus ihrem Schneegrab befreien. Sie waren allesamt erstickt“, berichtet das „Salzburger Volksblatt“.

24. Juni 1966 – Auftritte der Beatles im Cirkus Krone

München * Für 17:15 Uhr ist das erste und für 21 Uhr das zweite Beatles-Konzert im Circus Krone angesetzt. Die Süddeutsche Zeitung informiert ihre Leser fürsorglich über die gesundheitliche Gefährlichkeit dieser Musik: „Wenn die Gitarren ihren harten Rhythmus beginnen, wird der Lärm so stark, dass es vom ärztlichen Standpunkt aus ratsam erscheint, das Weite zu suchen. Das halbe Dutzend großer Verstärker verwandelt selbst das Laufgeräusch einer Ameise in das Donnern einer aufgeschreckten Elefantenherde: Sie haben zusammen 800 Watt.“ Die 6.200 Eintrittskarten für die Beatles-Konzerte sind schon lange vorher verkauft worden, 2.000 davon nach auswärts. Vier Sonderzüge treffen mit diesen Fans in München ein: aus Stuttgart Der Rasende John, aus Innsbruck Der Fliegende Paul, aus Würzburg Der Schnelle George und aus Ulm Der Rollende Ringo. Am Einlass zum Cirkus-Krone-Bau brechen Teenager vor Enttäuschung in Tränen aus. Sie sind von einer Fälscherbande mit gezinkten Tickets betrogen worden. Um 16:30 Uhr werden die Türen zum Circus-Krone-Bau für die Fans geöffnet und um 17:15 Uhr beginnt das erste Beatles-Konzert vor 3.500 Zuschauern mit dem Vorprogramm. Die Sicherheitsvorkehrungen sind beträchtlich: 250 Polizeibeamte sind im



Einsatz. Im Hof der Deroy-Schule parkt ein Wasserwerfer. Im Publikum verteilen sich ausgewählte junge Beamte. Bei einem Stimmungsüberschlag will man den Cirkus-Krone-Bau schlagartig in gleißend weißes Licht tauchen. Doch noch vor Konzertbeginn sorgt ein Gewitterregen für Abkühlung. Die Stimmung sinkt noch tiefer, als sich die erste Vorgruppe mit dem aufreizenden Namen Cliff Bennet and the Rebel Rousers auf der Münchner Bühne abmüht. Erst den Rattles, einer Band aus Hamburg, gelingt es, die Emotionen auf beatlesgemäßes Niveau zu steigern. Im Anschluss tritt noch das Duo Peter & Gordon auf. Danach schaltet die Regie eine künstliche Pause, nach der - in dem atemlos stillen Krone-Saal - die Beatles angekündigt werden. Als die vier Ausnahmemusiker urplötzlich auf die Bühne springen, entlädt sich ein Orkan. Unter ihren - für die damaligen Verhältnisse - skandalös langhaarigen Köpfen tragen sie dunkelgrüne Jägeranzüge mit hellen Kragenaufschlägen. Ihre ebenfalls uniformen gelben Hemden sind mit Krawatten zugebunden. Die Beatles spielen zwar nur elf Lieder. Doch mit jedem Song steigert sich die frenetische Begeisterung des Münchner Publikums. Die Songfolge ist folgendermaßen: Rock and Roll Music She's a woman If I needed someone Babys in black Day tripper I feel fine Yesterday I wanna be your man Nowhere man Paperback writer I'm down Begeisterte, schluchzende und enthemmte Jugendliche branden gegen die Bühne an, ausgebremst von einer Hundertschaft Polizisten, die auf Empfehlung des Psychologen in Zivil gekommen sind. Papierkugeln und Damenschuhe fliegen durch die Luft - bevorzugt zu Paul McCartney, dem damals noch einzigen Junggesellen. Nach jeder Nummer verbeugen sich die „Pilzköpfe“ artig und lächeln lieb. Das Jubelgeschrei wird noch lauter und noch stärker, sodass hinterher keiner der Anwesenden mit Bestimmtheit sagen kann, welche Songs die Beatles tatsächlich gespielt haben. Bereits nach 25 Minuten verschwinden die - wie sie die Münchner Presse gerne nennt - „vier Liverpoolsängerknaben“ - genauso schnell wieder von der Bühne, wie sie gekommen sind, und hinterlassen ein erschüttertes Publikum und eine erleichterte Polizei. Immerhin ist es zu keinen Ausschreitungen und Sachbeschädigungen gekommen. „Es ging alles friedlich vonstatten“, wurde gebetsmühlenartig wiederholt.

17. August 1979 – Premiere des Monty-Python-Films „Das Leben des Brian“

New York * Der Monty-Python-Film „Das Leben des Brian“ wird im New Yorker Cinema One uraufgeführt. Der Film ist bereits vor seiner Veröffentlichung wegen „Religionsbeleidigung“ umstritten. Freigegeben ist der Film für Jugendliche ab 17 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen.

12. Oktober 1984 – Der Kreisjugendring gegen Alkoholmissbrauch



München-Theresienwiese * Der Kreisjugendring startet in der tz einen Aufruf. In diesem heißt es: „Wir suchen Beweise! Fotos, Berichte, Statistiken - alles, was beweist, dass das Oktoberfest für viele weniger Gaudi und mehr Alkohol ist. Jugendliche sind Hauptopfer dieser Alkohol-Alleinherrschaft!“

12. Februar 2014 – Die Pink Panthers überfallen Chopard in der Maximilianstraße 11

München-Graggenau * Vermutlich die Pink Panthers, die erfolgreichste Diebesbande der Welt, überfällt gegen 11 Uhr das Juweliergeschäft Chopard in der Maximilianstraße 11. Der Überfall dauert nur Sekunden. Die Räuber zertrümmern mit einer Stoff umwickelten Axt die versperrte Eingangstüre, bedrohen den Sicherheitsmann mit einem Schraubenzieher, schlagen vier Vitrinen ein und erbeuten hauptsächlich Uhren und Schmuck von noch unbekanntem Wert. Anschließend flüchten die fünf Männer zu Fuß in verschiedene Richtungen. Die Räuber haben aber nicht mit den Münchnern gerechnet, die sofort die Verfolgung aufnehmen und über ständigem Handy-Kontakt mit der Einsatzzentrale der Polizei kommunizieren. Nur knapp 20 Minuten später werden vier Jugendliche in der Nähe des Viktualienmarktes festgenommen. Dem fünften Täter gelingt scheinbar die Flucht. Die Polizei nimmt zusätzlich zwei Serben fest. Die Räuber sind noch halbe Kinder: ein 14-jähriger Ukrainer und drei 15 und 16 Jahre alte Moldawier, dazu die 27 und 32 Jahre alten Serben. Ob die Tat wirklich den Pink Panthers zugeordnet werden kann, ist unter den gegebenen Umständen fraglich.
